

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie
Eidgenössische Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

20. April 2010

Anerkennung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Matzendorf Los 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Matzendorf Los 3, das ganze Gebiet der Gemeinde Matzendorf umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk genehmigt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bundesbeitrag beträgt Fr. 34'075.60. Davon wurden Fr. 32'873.15 mit der Leistungsvereinbarung 2004 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 1'202.45 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2011 abgerechnet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Erneuerung der amtlichen Vermessung Matzendorf Los 3 anerkennen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Walter Straumann
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Genehmigung; 2. Bericht des Unternehmers; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Schlussabrechnung des Amtes für Geoinformation; 5. Operats- und Losblätter; 6. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)